

VdK Landesverband NRW e.V. - Postfach 10 51 42 - 40042 Düsseldorf

Sekretariat
Medienausschuss
im Landtag NRW
Referat I.1
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Sozialverband VdK - Verband der Kriegs- und
Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner
Deutschland
Landesverband NRW e.V.
Fürstenwall 132
40217 Düsseldorf

Telefon: 02 11/ 3 84 12-0
Fax: 02 11/ 3 84 12-66
Internet: www.vdk.de/nrw
eMail: holzgreve@vdk.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Fernsprech-Durchwahl

02 11/3 84 12-58/57

Unser Zeichen

Ho/pf

Datum

18. April 2002

Stellungnahme

zum „Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen

(LMG NRW)“ am 6. Mai 2002

Sozialverband VdK
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Sozialverband Deutschland NRW
vormals: Reichsbund
Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen und der Sozialverband Deutschland NW haben als Mitglied der Landesrundfunkkommission und im Ausschuss für Jugendschutz an der Beratung und Formulierung der Stellungnahme der LfR zum Entwurf eines Landesmediengesetzes mitgewirkt. Wir beziehen uns auf das gemeinsame Papier, um Wiederholungen zu vermeiden. Auch wir bitten dringend darum, die insbesondere in §§ 11 und 12 Abs. 3 des Landesrundfunkgesetzes als öffentliche Aufgabe formulierten Programmgrundsätze für den insgesamt Medienbereich in das Landesmediengesetz zu übertragen. Nicht zuletzt dadurch könnte den Veranstaltern mehr Planungssicherheit verschafft werden. Es geht nicht um mehr Regulierung oder programmliche Gängelung und schon gar nicht darum, die Weiterentwicklung der Medien aufzuhalten oder gar einzuschüren. Die Überprüfung der Programme am gesellschaftlichen Gegenbild bleibt aber nach unserer Überzeugung unverzichtbar, wenn eine ausschließlich marktorientierte Entwicklung der Medien mit den damit verbundenen Unwägbarkeiten auch zukünftig nicht gewollt ist - ein Kriterium, das nicht nur für den privaten, sondern auch für den öffentlich-rechtlichen Bereich gilt.

Als Sozialverbände bitten wir den Gesetzgeber sicherzustellen, dass Qualitätsstandards in den Sendungen eingehalten und kontrolliert werden können. Wie wir wissen, sind Lebensumstände und der Bildungsstand der Bürger unterschiedlich und ungleich. Da sie individuell kaum zu beeinflussen sind, geht es wenigstens um den fairen Umgang mit den Nutzern und um bessere Entwicklung der Bürgermedien, auch den Zugängen zu den neuen Technologien.

Mit Zustimmung wird die beabsichtigte Zuweisung von Satzungskompetenzen an die Landesrundfunkanstalt und die Medienkommission begrüßt. Dadurch wird auf moderne Weise aktueller Handlungsspielraum eröffnet. Die LfR wird ihn auf positive Weise zu nutzen wissen und die Medienentwicklung in unserem Land weiter fördern.

Wir bitten um Verständnis für unser Unverständnis, nach der wir nach der Regierungsvorlage bei der Zusammensetzung der Medienkommission zukünftig nicht mehr berücksichtigt werden sollen. Unter der Rubrik „Soziales“ sind die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege aufgeführt. Sie leisten Hilfe zur Selbsthilfe, ihre Einrichtungen sind Wirtschaftsbetriebe. Die klassischen Verbänden der Behinderten-Selbsthilfe, voran der Sozialverband VdK und der Sozialverband Deutschland, die in Nordrhein-Westfalen 285.000 zahlende Mitglieder (bundesweit 1,6 Millionen) organisieren, sind darüber hinaus Gründungs- und Vorstandsmitglieder des Landesbehindertenrates NW e.V.. Damit repräsentieren unsere beiden Verbände allein in unserem Land einen millionenzählenden Personenkreis. In Nordrhein-Westfalen leben 2,3 Millionen Behinderte; davon sind 1,9 Millionen schwerbehindert. Den Mitgliedern des Parlaments sind unsere Hilfs- und Dienstleistungen, insbesondere unsere sozial- und gesellschaftspolitischen Initiativen bekannt. Wir sind am Aufbau der Bürgergesellschaft in unserem Land nach Kräften beteiligt.

Wir können uns nicht vorstellen, dass ausgerechnet die mitgliedsstärksten Selbsthilfeverbände unseres Landes von der gesellschaftlichen Mitwirkung an den Medien ausgeschlossen werden sollen. Sozialverband VdK und Sozialverband Deutschland leisten seit mehr als 50 Jahren soziale Arbeit in Selbsthilfe, also ohne öffentliche Alimentation. Auch insoweit gehören sie zum Kernbereich der neuen Bürgergesellschaft. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass die Verdrängung des gesellschaftlichen Behinderteninteresses aus der Medienkommission nach Verfassungsverständnis als Diskriminierung verstanden würde.

Umfassende Bürgerbeteiligung entspricht auch dem erneuerten Sozialverständnis und der gesellschaftspolitischen Zielsetzung der Landespolitik. Den Bürgern wird mehr Eigenverantwortung zugewiesen. Dem stünde die rigorose Rücknahme der zukünftigen Gesellschaftsbeteiligung in den Medien wohl unbestreitbar entgegen.

An der Diskussion um Parallelen zum WDR-Rundfunkrat brauchen wir uns nicht zu beteiligen. Die Argumente liegen auf der Hand und bedürfen keiner weiteren Erörterung.

Unverständlich ist auch die Beendigung der Amtsdauer der Mitglieder der Landesrundfunkkommission in der Mitte ihrer Legislaturperiode. Ohne Not, also ohne ersichtliche oder benannte Gründe, bekämen die Mitglieder der Kommission gleichsam den Stuhl vor die Tür gesetzt. Der Gesetzgeber hat im Landesrundfunkgesetz die Beendigung der Kommissionsmitgliedschaft in lediglich enumerativen Fällen zugelassen. Er bliebe hinter seinem eigenen Anspruch zurück, wenn er die gesetzlich fixierte Amtsdauer nun im Nachhinein eliminieren wollte.

Die Kommissionsmitglieder müssten ein solches Verfahren als befremdlich empfinden. Wenigstens übergangsweise bis zum Schluss der Legislatur sollte ihnen auch aus praktischen Gründen die Umsetzung des Landesmediengesetzes anvertraut bleiben. Es spräche jedenfalls mehr dafür als dagegen, dass am ehesten die erfahrene Kommission den neuen Abschnitt der Landesmedienpolitik erfolgreich einleiten könnte. Unser Vorschlag dürfte auch demokratischen Gepflogenheiten und gewohnter Übung entsprechen.

Zum Schluss ist vielleicht noch eine kurze Erwägung erlaubt. Die Landesrundfunkkommission in ihrer Breite war immer auch ein landespolitisches Abbild und ein demokratisches Forum für breiten und verständigen Meinungsaustausch. Nach meinem Empfinden hat die Kommission über den ihr zugewiesenen Auftrag hinaus gesellschaftsverbindend und stabilisierend gewirkt. Die Vertreterinnen und Vertreter der politischen Parteien, der Fachverbände und der gesellschaftlichen Gruppen haben im Zusammenwirken wie in einem Informationspool einer dem anderen neue und nutzbringende Erkenntnisse verschafft und das Vertrauen in die Institution Demokratie bestätigt.

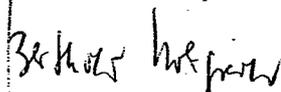
Aus diesen Gründen würden wir Argumente der „Staatsferne“ nicht mehr kommentieren wollen, wenn auch zukünftig in der Landesmedienkommission die Ausgewogenheit der Beteiligungsverhältnisse sichergestellt wird.

Der Zugriff auf die von hier aus mit der Dame und den Herren Fraktionsvorsitzenden der Landtagsparteien, dem Herrn Ministerpräsidenten und dem Herrn Minister für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie geführte Korrespondenz ist über Sammelstücke möglich, die bereitzuhalten wir den Herrn Landtagspräsidenten gebeten haben.

Ich darf noch versichern, dass dieses Schreiben wie alle anderen Schriftstücke davor in Abstimmung mit dem Landesvorsitzenden des Sozialverbandes Deutschland NRW Friedrich-Wilhelm Herkelmann verfasst worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Berthold Holzgreve
Landesvorsitzender

-Anlage-

SOZIALVERBAND

NORDRHEIN-WESTFALEN

Landesvorsitzender

Sozialverband VdK - Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderten und Rentner Deutschland

Landesverband NRW e.V.
Fürstenwall 132
40217 Düsseldorf

Telefon: 02 11/3 84 12-58

Sekretariat: -57

Fax: 02 11/3 84 12-66

Internet: www.vdk.de/nrw

eMail: holzgreve@vdk.de

VdK Landesverband NRW e.V. - Postfach 10 51 42 - 40042 Düsseldorf

Herrn Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen
Wolfgang Clement
Staatskanzlei
Stadttor 1

40219 Düsseldorf

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Ho/pf

Datum

26. März 2002

Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen - LfR Novellierung des Landesrundfunkgesetzes

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
lieber Wolfgang Clement,

besten Dank für Ihr Schreiben vom 13. März, auch wenn die Benachrichtigung ungünstig ist. Ich würde mir auch nicht erlauben zu insistieren, wenn ich nicht von irrtümlichen Einschätzungen bei der Besetzung der Mitgliederposition „Soziales“ überzeugt sein müsste. In der Gesetzesvorlage bleiben mit dem Sozialverband VdK NW und dem Sozialverband Deutschland (SoVD) NW auch die Selbsthilfeverbände unseres Landes außen vor. Die allein berücksichtigten Wohlfahrtsverbände aber leisten „Hilfe zur Selbsthilfe“, also assistierende Dienste; ihre Einrichtungen sind Wirtschaftsbetriebe.

Die beiden von mir in der Landesrundfunkkommission vertretenen Sozialverbände sind als klassische Selbsthilfeverbände, mit den anderen Vereinigungen der Behindertenhilfe, dem inneren Kern der Selbsthilfe zuzurechnen, dem durch Initiative von VdK und SoVD die organisatorische Zusammenführung in Rechtsform ermöglicht werden konnte. Als Landesvorsitzende der beiden Verbände sind Friedrich-Wilhelm Herkelmann und ich die Gründungs- und weiterhin Vorstandsmitglieder des Landesbehindertenrats NW e.V. - dem Spitzenverband der Selbsthilfe -, dessen erster Vorsitzender bis 1999 übrigens der frühere Präsident des Oberverwaltungsgerichts Münster und des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen Dr. Diether Bischoff gewesen ist.

Die Sozialverbände VdK und SoVD sind auf diese Weise mit der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe SB e.V. (darin 97 Selbsthilfegruppen), der Lebenshilfe e.V. sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde in NRW e.V. und dem Landesverband Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in NRW e.V. (ISL) organisatorisch verknüpft.

Danach bedarf es keiner weiteren Ausführungen, um die gesellschaftliche Bedeutung und das politische Gewicht dieser auch in unserem Land nach Millionen zählenden Personengruppen nachzuweisen. Sie sind u. a. in den Fachausschüssen der Landesregierung vertreten und an vielen

sozial- und gesellschaftspolitischen Landesinitiativen beteiligt. Durch ihre Mitwirkung an der Sozialgesetzgebung, aktuell am SGB IX und am Gleichstellungsgesetz, haben sie ihre politische Kraft und ihre sachliche Kompetenz immer wieder unter Beweis gestellt.

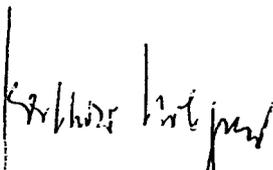
Ich kann mir einfach nicht vorstellen, lieber Wolfgang Clement, dass gerade die organisierte bürgerschaftliche Selbsthilfe im Sinne meines Anliegens unberücksichtigt bleiben könnte. Die Selbsthilfe ist ein wichtiger und nicht wegzudenkender Bereich des sozialen Lebens in unserem Lande. Ehrenamtliche Selbsthilfe ist Voraussetzung der erneuerten Bürgergesellschaft, in die wir uns längst eingebracht haben. Unter den veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen hat sie entscheidenden Anteil an der Zukunftsentwicklung des Sozialstaats.

Ich darf auch deshalb erneut um die Korrektur Ihrer Entscheidung bitten. Sollte dies aus Verfahrensgründen nicht mehr möglich sein, darf ich vielleicht eine entsprechende Empfehlung an das Landesparlament anregen.

Das persönliche Einvernehmen, das mich mit Ihnen verbindet, veranlasst mich noch zu der Anmerkung, dass ich mich an die Fraktionsvorsitzenden im Landtag erst mit Schreiben vom 18. März, also nach Empfang Ihres Briefes vom 13. März, gewandt habe. Die Bemerkung am Schluss Ihres Briefes lässt mich Sorge tragen, die Ankündigung in meinem Schreiben hätte als Herausforderung empfunden werden können. Nichts liegt mir ferner, als meine Loyalität zu Ihnen und der Landesregierung aufzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Berthold Holzgreve
Landesvorsitzender

NORDRHEIN-WESTFALEN

Landesvorsitzender

Sozialverband VdK - Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner Deutschland

Landesverband NRW e.V.
Fürstenwall 132
40217 Düsseldorf

Telefon: 02 11/3 84 12-58

Sekretariat: -57

Fax: 02 11/3 84 12-66

Internet: www.vdk.de/nrw

eMail: holzgreve@vdk.de

VdK Landesverband NRW e.V. - Postfach 10 51 42 - 40042 Düsseldorf

Herren Fraktionsvorsitzende
Edgar Moron - SPD
Dr. Jürgen Rüttgers - CDU
Jürgen W. Möllemann - FDP
Frau Fraktionsvorsitzende
Sylvia Löhrmann - Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Ho/pf

Datum

18. März 2002

Novellierung des Landesrundfunkgesetzes

Sehr geehrte/r Frau/Herr Vorsitzende/r ,

wie zu erfahren ist, steht die erste Lesung des neuen Gesetzes unmittelbar bevor. Da in der Sache - vermutlich aus Zeitgründen - eine Kontaktnahme mit den Mitgliedern der Rundfunkkommission nicht ermöglicht werden konnte, hatte ich für den Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen und für den Sozialverband Deutschland NW mit Schreiben vom 19.2.2002 dem Herrn Ministerpräsidenten und am 26.2.2002 dem Herrn Minister für Arbeit und Soziales, Technologie und Qualifikation im einzelnen unsere Auffassung zu der Gesetzesvorlage mitgeteilt. Ich habe auch Überraschung und Betroffenheit geäußert, nicht zuletzt über den Verfahrensverlauf.

Es geht unseren Verbänden um die medienpolitische Beteiligung auch in der zukünftigen Landesmedienkommission. Unter dem Druck der enormen Verkleinerung der Kommission sind beide Verbände im Gesetzentwurf expressis verbis nicht mehr genannt. Sie werden auch unter der Sammelposition „Soziales“ nicht erwähnt (s. Seite 60 8. des Gesetzentwurfs), weil sie im Sinne des Organisationsrechts keine Wohlfahrtsverbände sind. Der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen gehören die beiden Sozialverbände als Selbsthilfeverbände deshalb nicht an - dass sie indes mit den Verbänden der Wohlfahrtspflege zusammen arbeiten, macht sie gerade nicht zu einem Wohlfahrtsverband.

Die beiden Sozialverbände, die ich in der Landesrundfunkkommission vertrate, haben bekanntlich in Nordrhein-Westfalen 282.500 zahlende Mitglieder (bundesweit 1.600.000). Sie stehen Mitgliedern und Bürgern als soziale Dienstleister zur Verfügung und helfen unserem Land bei der Umsetzung bundes- und landesrechtlicher Vorschriften. So sind sie u.a. Mitglied in den sozialen, und von der Landesregierung eingerichteten Konferenzen und Ausschüssen. Sie stehen auch unseren Parteien als Berater zur Verfügung. Der Sozialverband VdK und der Sozialverband Deutschland gehören zu den traditionell führenden Sozialorganisationen unseres Landes, beide Verbände seit mehr als 50 Jahren. Sie stehen auf fester organisatorischer und selbständiger finanzieller Grundlage.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, sehr geehrte Frau Vorsitzende, dass unsere beiden Verbände bewusst ausgeschlossen werden sollen. Deshalb könnte es sich textlich um redaktionelles Versehen oder um den soeben angedeuteten sachlichen Irrtum handeln.

Ich bitte sehr um Verständnis, wenn ich Sie und die Damen und Herren Ihrer Fraktion in diesem Punkt um Aufmerksamkeit bitten möchte. Es kann doch nicht sein, dass der Landesgesetzgeber ausgerechnet die beiden sozialen Massenorganisationen unseres Landes - übrigens auch bundesweit - an der gesellschaftlichen Mitwirkung in den Medien ausschließen will.

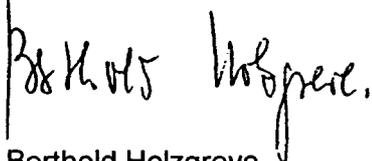
In jedem Fall befremdlich dürfte auch die Beendigung der Amtsdauer der Mitglieder der Landesrundfunkkommission gleichsam in der Mitte der Legislaturperiode sein. Die Kommission bekommt auf diese Weise - erlauben Sie den saloppen Ausdruck - den Stuhl vor die Tür gesetzt. Das hat sie sicher weder verdient, noch dürfte ein solches Vorgehen üblich sein. Der Landesgesetzgeber hat im Landesrundfunkgesetz die ehrenamtlich tätigen Kommissionsmitglieder öffentlich-rechtlich abgestützt und die Beendigung ihres Mandats lediglich in enumerativ aufgeführten Fällen zugelassen. Durch einfache Aufhebung des Gesetzes mit einer kurzen Auslaufzeit für die Kommission bliebe der Gesetzgeber hinter seinem eigenen Anspruch weit zurück. Ich darf Ihnen mit anderen Kommissionsmitgliedern sagen, dass dies zum Nachdenken Anlass geben und auch persönlich verletzend wirken müsste. Es liegt mir fern, die Kommission zu rühmen. Aber was hätte sie sich denn zu Schulden kommen lassen, wenn sie sich jetzt - praktisch auf der Stelle - als entlassen betrachten müsste.

Zum Inhalt des neuen Gesetzes habe ich dem Herrn Ministerpräsidenten Vortrag gemacht. Tendenzen zum Marktfernsehen sind zu besorgen. Dazu hat der Geschäftsführer der Kirch-Gruppe Dieter Hahn in einem kürzlichen Spiegel-Interview ausgeführt (Spiegel Nr. 9/2002), wer im privaten Fernsehen Programmqualität und Vielfalt erwarte, müsse auf das Abo-Fernsehen verwiesen werden. In Amerika soll der Afghanistan-Krieg dem Fernsehpublikum nach Art von Hollywood-Filmen von namhaften Regisseuren vorgeführt werden. Solche Umstände beschreiben die Gefahren, wohin sich die Medien bei freiem Lauf der Dinge entwickeln könnten.

Ich darf noch bemerken, dass ich dieses Schreiben in Abstimmung mit dem Herrn Landesvorsitzenden des Sozialverbandes Deutschland NW Friedrich-Wilhelm Herkelmann an Sie richte.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Berthold Holzgreve
Landesvorsitzender

SOZIALVERBAND

NORDRHEIN-WESTFALEN

Landesvorsitzender

Sozialverband VdK - Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner Deutschland
Landesverband NRW e.V.
Fürstenwall 132
40217 Düsseldorf

Telefon: 02 11/3 84 12-58

Sekretariat: -57

Fax: 02 11/3 84 12-66

Internet: www.vdk.de/nrw

eMail: holzgreve@vdk.de

VdK Landesverband NRW e.V. - Postfach 10 51 42 - 40042 Düsseldorf

Herrn Minister
für Arbeit und Soziales, Qualifikation
und Technologie des Landes NRW
Harald Schartau
Horionplatz 1

40231 Düsseldorf

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Ho/pf

Datum

26. Februar 2002

Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen - LfR Novellierung des Landesrundfunkgesetzes - Landesmediengesetz

Sehr geehrter Herr Minister,
lieber Harald Schartau,

wie ich in dieser bedauerlicherweise hinter spanischen Wänden verlaufenden Sache höre, ist den Ressorts vor einigen Tagen ein Entwurf zugegangen, den die Mitglieder der Rundfunkkommission allenfalls aus einem früheren und vom epd ins Internet gestellten Papier wenigstens ansatzweise kennen. Es kursiert auch ein Papier des medienpolitischen Sprechers und stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Marc Jan Eumann, der die Landesmedienpolitik zu einer Landesmedienkompetenzpolitik entwickeln will, aber einräumt, dass noch kein Entwurf der Landesregierung vorliege. Gleichwohl sind bei den von mir in der Landesrundfunkkommission vertretenen Verbänden, dem Sozialverband VdK und dem Sozialverband Deutschland, nicht geringe Irritationen aufgekommen.

Dem Vernehmen nach sollen wir im Zuge der Verkleinerung der Landesrundfunkkommission von 45 auf nur noch 15 Mandate unser direktes Entsendungsrecht in die Kommission verlieren. Immerhin vertreten wir in Nordrhein-Westfalen gemeinsam z. Z. 282.500 eingeschriebene Mitglieder (bundesweit 1.600.000 zahlende Mitglieder), ein wohl nicht geringer gesellschaftlicher Integrationspool, den der Entwurf wohl auch zugunsten der traditionell organisierten Gruppenmacht vernachlässigt. Das macht nicht nur betroffen, sondern zwingt mich auch zum Widerspruch.

Diesen Widerspruch habe ich mit ausführlicher Begründung unserem Ministerpräsidenten mit Schreiben vom 19. Februar 2002 übermittelt; ein Abdruck liegt diesem Schreiben an.

Gerade vor Ihnen, lieber Harald Schartau, will ich aus meinem Herzen keine Mördergrube machen. Natürlich hat die Landesregierung jederzeit die Möglichkeit, ein Gesetz zu ändern oder neu zu fassen. Wir sind immer bereit, Regierung und Parlament zu begleiten und zu beraten. Es geht beileibe nicht um den oppositionellen Widerspruch.

Wir müssen aber auch hier um ein einsichtiges und zumutbares Verfahren bitten können. Das Landesrundfunkgesetz hat zuletzt im Mai 1999 die Kommissionsmitglieder für eine Amtsdauer von 6 Jahren berufen. Nunmehr soll das Gesetz einfach aufgehoben werden und für die Kommission nach 3 Monaten auslaufen. Die Kommission bekommt gleichsam den Stuhl vor die Tür gesetzt.

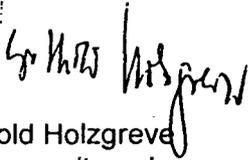
Ein solches robustes Verfahren könnte man nach meiner Überzeugung wohl nur im Notfall oder mit dem Nachweis von Vorwerfbarkeit rechtfertigen. Weder das eine noch das andere ist erkennbar. Eine sachliche Notwendigkeit ist jedenfalls nicht ersichtlich und eine akzeptable Angemessenheit in der gewählten Methode schon gar nicht.

Die Kommission „kostet“ die Anstalt jährlich etwa eine Viertel Million Euro. „Am Gelde“ kann es also kaum liegen. Und wenn, wären die ehrenamtlich tätigen Kommissionsmitglieder die letzten, die darüber nicht mit sich reden ließen. Sollten Defizite in der Amtsführung der Kommission gemeint sein, wären sie ohne Anstrengung widerlegbar; insoweit darf ich auf die Eingabe an den Herrn Ministerpräsidenten hinweisen.

In meiner nun fast 45jährigen sozialen Arbeit, immer auch ehrenamtlich, ist mir ein solcher Affront noch nicht unterlaufen. Es ist leicht vorstellbar, dass bei der Übernahme des Rundfunkmandats innerverbandliche Dispositionen zu treffen waren, die gleichsam von heute auf morgen hinfällig sein würden. Ich muss mich vor beiden Verbänden darüber erklären und u. U. die im Organisationsleben übliche Nachfrage ausräumen, ob nicht doch mitwirkendes Unvermögen oder Fehlverhalten vorläge. Ich darf nicht Empörung äußern. Aber Ärgerlichkeit schon. Die gesellschaftlichen Kräfte müssen zusammenwirken, wenn wir unter ansteigendem Spardruck die Bürger zusammenhalten und unser Land nach vorn bringen wollen. In Aktionen wie dieser ist aber kaum Inspiration dahin zu erkennen, Motivation schon gar nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Berthold Holzgreve
Landesvorsitzender

Anlage

NORDRHEIN-WESTFALEN

Landesvorsitzender

Sozialverband VdK - Verband der Kriegs- und
Wehrdienststopfer, Behinderten und Rentner
Deutschland
Landesverband NRW e.V.
Fürstenwall 132
40217 Düsseldorf

Telefon: 02 11/3 84 12-58

Sekretariat: -57

Fax: 02 11/3 84 12-66

Internet: www.vdk.de/nrw

eMail: holzgreve@vdk.de

VdK Landesverband NRW e.V. - Postfach 10 51 42 - 40042 Düsseldorf

Herrn Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen
Wolfgang Clement
Staatskanzlei
Stadttor 1

40219 Düsseldorf

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Ho/pf

Datum

19. Februar 2002

Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen - LfR Novellierung des Landesrundfunkgesetzes

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
lieber Wolfgang Clement,

in seinem Einladungsschreiben zur konstituierenden Sitzung der Rundfunkkommission schrieb uns Ministerpräsident Johannes Rau am 21. Mai 1987, das Gesetz habe der Kommission eine Fülle wichtiger Aufgaben zugewiesen: „Sie vertritt die Interessen der Allgemeinheit und nimmt die gesellschaftliche Kontrolle des privaten Rundfunks in unserem Lande wahr; deshalb obliegen ihr alle wesentlichen Entscheidungen, die die Landesanstalt zu treffen hat.“

Die Vertretung des gesellschaftlichen Interesses ist ein wesentlicher Bereich der Medienpolitik unseres Landes und seither Gesetzesauftrag geblieben. Ich gehe davon aus, dass dies auch bei der beabsichtigten Novellierung in ein Landesmediengesetz so bleiben wird. Etwas anderes könnte ich mir nur unter einer grundsätzlich veränderten Ausgangslage - Paradigmenwechsel - vorstellen: hin zur absoluten Marktrundfunkfreiheit und weg vom Integrationsrundfunk - so, als sollten Programmqualität und landesrechtliche Qualitätssicherung nur noch ansatz- oder übergangsweise stattfinden. Eine solche nahezu totale Ökonomisierung des Rundfunks ist aber doch wohl nicht beabsichtigt.

Allerdings lässt die wohl beabsichtigte enorme Demontage der Rundfunkkommission und die damit zwangsläufig verbundene Rücknahme der gesellschaftlichen Beteiligung eine solche Schlussfolgerung nicht abwegig erscheinen. Tatsächlich sind jetzt nicht geringe Irritationen aufgekommen.

Auch in Unkenntnis des Entwurfs oder gar schon der Gesetzesvorlage muss ich von Zweifeln seitens der Landesregierung ausgehen, die Rundfunkkommission in ihrer bisherigen Zusammensetzung sei nicht effektiv. Diese Annahme wäre nach meiner Überzeugung irrig. Sie würde auch verletzen angesichts der langen Zeit intensiver Bemühungen beim Aufbau des privaten Rundfunks in unserem Lande und der dabei oftmals zu bewältigenden schwierigen Entscheidungen.

Wer der Kommission vorhalten wollte, sie habe nicht mutig genug auf Programmqualität und deren Gewährleistung gedrungen, sondern habe vielmehr zugunsten wirtschaftsnah-pragmatischen Handelns den an konstitutionellen Grundwerten orientierten regulatorischen Auftrag aus den Augen verloren, verkennt das Potenzial der politischen und wirtschaftlichen Erwartungen, denen sich die Kommission immer wieder gegenüber sah. Eine Lage, oft Zwangslage, die u. a. mit Stichworten wie „Filmförderung“ oder „Standortpflege“ zu umreißen wäre.

Die Kommission hat sich - jedenfalls nach meiner Wahrnehmung - fördernd und ausgleichend bemüht. Sie hat dabei den erwarteten Nutzen für unser Land mit der ihr möglichen Mitwirkung pflichtgemäß abgewogen. Ihr deshalb vorauseilendes konsensuales Verhalten oder gar unterwürfige Kooperationsbereitschaft vorzuhalten, wäre absurd. Die Rundfunkkommission und darin die gesellschaftlichen Bänke lassen den Erfolg ihrer Arbeit am Stand der Dinge messen.

Auch ein erneuertes modernes Mediengesetz, das auch der Digitalisierung und möglicherweise den fortschreitenden Informations- und Kommunikationstechnologien den erforderlichen Rahmen setzen, ihre Entwicklung aufzeigen und sichern soll, bedürfte nach breiter Auffassung der gesellschaftlichen Mitwirkung und Kontrolle. Das gebieten allein die aus wirtschaftlichen Gründen forcierten medientechnischen Neuerungen, die unsere Gesellschaft geradezu überspülen und zunehmenden kulturellen Einfluss nehmen. Der medientechnologische Fortschrittsglauben bedarf der aufmerksamen und kritischen Analyse. Auch hierbei gilt, dass nicht alles, was technisch möglich ist, auch wirtschaftlich sinnvoll und kulturell nützlich ist. Niemand denkt daran, den technologischen Fortschritt aufzuhalten und einzuschnüren. Aber er bedarf der nüchternen und praktischen Prüfung am gesellschaftlichen Gegenbild.

Technische Errungenschaften und Güter sind umso illiberaler, je höher der Stand ihrer Entwicklung ist. Sie erzwingen gesellschaftliche Selektion durch erschwerten Zugang und ungleiche Bevorzugung als Folge - die Medienkompetenz auf der Benutzerseite ist trotz erstaunlicher Fortschritte längst nicht voll entwickelt. Zudem hinterlassen die Medien Prägungen und Wirkungen von hoher gesellschaftlicher und kultureller Relevanz, wie wir wissen. Die Marktdynamik wird den gesellschaftlichen Einfluss nochmals verstärken. Gerade dann aber sind Programmauftrag und Qualitätssicherung auch unter einem Deregulierungsmotiv unverzichtbar.

Unter diesen Umständen darf ich Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, um Verständnis für die Befürchtung bitten, demnächst von der gesellschaftlichen Mitwirkung an den Medien ausgeschlossen zu sein. Jedenfalls sollen dem Vernehmen nach die von mir in der Landesrundfunkkommission vertretenen beiden Sozialverbände unseres Landes - der VdK Nordrhein-Westfalen und der Sozialverband Deutschland - keinen direkten Sitz mehr erhalten.

Wir müssten das - auch darum bitte ich um Verständnis - neben den dargestellten Einwänden auch sachlich als Zurücksetzung empfinden. Die Frage der Rechtsgleichheit scheint aufgeworfen, wenn verfasste Körperschaften und Organisationen mit Gruppenmacht aus einer unangreifbar erscheinenden Monopolstellung heraus privilegiert würden. Der Rundfunk gehört allen Bürgern.

Natürlich gibt es den Einwand, dass Gremien am effektivsten arbeiten, je kleiner sie sind. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass die Rundfunkkommission durch persönliche Kontaktnahme und Vorberatungen in Ausschüssen sich diszipliniert und effizient ihren Aufgaben gestellt hat. Es ging ihr um die Sache. Ich kann mich jedenfalls nicht an persönliche Avancen oder taktische Machtkämpfe erinnern. Mir ist nicht bewusst, dass die zahlenmäßige Zusammensetzung der Kommission der zügigen Aufgabenerledigung im Wege gestanden hätte. Das hat wohl auch der Gesetzgeber so gesehen, als er seit 1993 die Entsendungsrechte von Organisationen noch einmal erhöht hatte.

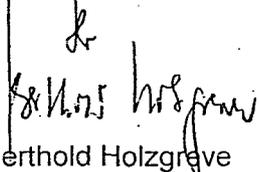
Wir haben die medialen Wirkungsmöglichkeiten unserer Verbände immer auch ambivalent gesehen. Unserer Mitwirkung in der Kommission stand die Weitergabe von Erkenntnissen und Erfahrungen an unsere Mitglieder und in die Bürgerschaft gegenüber. Der Vertretung der uns anvertrauten Interessen in der Kommission entsprechen hoffentlich nützliche Dienste bei der Verfolgung insbesondere der gesellschaftspolitischen sowie der sozialrechtlichen Zielsetzungen unseres Landes. Die wirtschaftliche Stabilität und die politische Verlässlichkeit unserer beiden Verbände bewährt sich darin seit mehr als 50 Jahren.

Die beiden Sozialverbände werden im Gesetz noch immer in der alten Namensfassung genannt. VdK und Reichsbund sind längst als moderne Sozialverbände allen Bürgern unseres Landes zugänglich. In Nordrhein-Westfalen zählt der Sozialverband VdK 182.500, der Sozialverband Deutschland 100.000 Mitglieder, übrigens bei beiden mit steigender Tendenz. Beide Verbände finanzieren sich aus Eigenmitteln, werden weder alimentiert noch grundsätzlich subventioniert. In Deutschland organisieren die beiden Sozialverbände 1.600.000 zahlende Mitglieder.

Sie werden mich verstehen, wenn ich dringend um die Beibehaltung unseres Entsendungsrechts in die Kommission bitten muss. Wir könnten nicht ohne Widerspruch und Betroffenheit hinnehmen, wenn uns nach unseren umfassenden gesellschaftlichen und sozialen Bemühungen um die Menschen in unserem Land nunmehr im Bereich des Rundfunks und der Medien „der Stuhl vor die Tür gesetzt werden sollte“.

In Übereinstimmung mit dem Sozialverband Deutschland beabsichtige ich ein Schreiben gleichen Inhalts an die Fraktionsvorsitzenden im Landtag und an den Herrn Minister für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie.

Mit freundlichen Grüßen



Berthold Holzgreve
Landesvorsitzender

Mitglied der Landesrundfunkkommission